



## Bürgerbegehren

### „Keine weitere Ferienanlage auf Grundstücken der Gemeinde im Wald am Freilinger See“

## Pressemitteilung vom 14.08.2023

### „Tiny-Häuser in Freilingen: Verwaltungsgericht hat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens im Hauptsacheverfahren heute entschieden“

Heute hat das Verwaltungsgericht Aachen die Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens „Keine weitere Ferienanlage auf Grundstücken der Gemeinde im Wald am Freilinger See“ abschlägig entschieden. Dass bedeutet in der Konsequenz, dass es leider keinen Bürgerentscheid zu der Frage (Verkauf an einen Investor oder nicht) geben wird. Das Instrument der Bürgerbeteiligung ist aus unserer Sicht geschwächt worden. Auf die Frage, ob die Gemeinde bzgl. des Verkaufs eine evtl. Entscheidung bei einer Revision vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster abwarten würde, wurde mit nein beantwortet. Damit entfiel für uns die Option, weitere rechtliche Schritte zu gehen. Daraufhin haben wir heute unsere Klage zurückgenommen und es nicht zu einem Urteil kommen lassen.

Im Einzelnen:

- hat das Gericht an den Begründungstext unserer Unterschriftenliste bemängelt, dass dort wertende Begriffe und Formulierungen verwendet wurden, die sich einer Beweisführung entziehen würden.
- sei in der Fragestellung nicht hinreichend die Fläche beschrieben worden, um die es gehen würde.

Auf beide Punkte hat unser Anwalt Reinhold Nelles aus Bad Münstereifel sehr treffende und schlüssige Erwidern gegeben, die aber aus unserer Wahrnehmung heraus vom Gericht gar nicht gewürdigt wurden. Vielmehr hatten wir den Eindruck, dass das Gericht sich bereits im Vorfeld darauf festgelegt hatte, das Instrument Bürgerbegehren nicht zu stärken. Das Gericht zeigte sich zudem beeindruckt, dass der Rat einstimmig für den Verkauf gestimmt hatte.

Mehr Informationen sind unter <https://buergerbegehren-freilingen.de> zu finden.

#### Die Vertretungsberechtigten:

Patrick Koethe, Reetzer Str. 16, 53945 Blankenheim  
Frank Hellenthal, Reetzer Str. 22, 53945 Blankenheim  
Dirk Schumacher, Neuhofer Str. 53, 53945 Blankenheim